



Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

88. Sitzung (öffentlich)

17. November 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:15 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | |
|--|-----------|
| Vor Eintritt in die Tagesordnung | 3 |
| 1 Arbeit der Clearingstelle Mittelstand des Landes Nordrhein-Westfalen und Bewertung der durchgeführten Verfahren | 4 |
| Bericht
des Mittelstandsbeirats
Vorlage 17/5937

– Wortbeiträge | |
| 2 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um das Ziel des Ministerpräsidenten Wüst – einen Kohleausstieg bis 2030 – zu erreichen?
(Bericht beantragt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [s. Anlage 1]) | 14 |
| Vorlage 17/6013

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge | |

3 Lage der Automobilzulieferindustrie in NRW (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **18**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, die Beratung in der nächsten Sitzung fortzuführen.

4 Verschiedenes **21**

– keine Wortbeiträge

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Georg Fortmeier teilt mit, mit Blick auf die pandemische Lage erfolgten Abstimmungen ab sofort wieder in Fraktionsstärke.

1 Arbeit der Clearingstelle Mittelstand des Landes Nordrhein-Westfalen und Bewertung der durchgeführten Verfahren

Bericht
des Mittelstandsbeirats
Vorlage 17/5937

Vorsitzender Georg Fortmeier: Gemäß § 9 des Mittelstandsförderungsgesetzes wird die Wirksamkeit der Verfahren nach § 6 sowie die Gestaltung und Umsetzung der Arbeitsprogramme im Mittelstand nach § 8 einmal jährlich durch den Mittelstandsbeirat der Landesregierung bewertet. Der Beirat berichtet über das Ergebnis seiner Bewertung dem zuständigen Landtagsausschuss. Das sind wird.

Mit der Vorlage 17/5937 haben Sie den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2020 in schriftlicher Form erhalten. Ich habe gesehen, er liegt am Eingang in ausgedruckter Form vor. Aber natürlich wollen wir ihn nicht nur lesen und zur Kenntnis nehmen, sondern uns auch mündlich von Ihnen berichten lassen.

Es ist üblich, dass das Ministerium ein paar einleitende Worte sagt. Danach spricht Herr Ehlert, bevor Frau Jahn und Herr Professor Hennecke ergänzen können.

StS Christoph Dammermann (MWIDE): Wir freuen uns alle sehr über die erfolgreiche Arbeit der Clearingstelle Mittelstand. Im letzten Jahr konnten in 23 Verfahren die Belange des Mittelstandes in die jeweils gesetzgeberischen Beratungen eingebracht werden. Lieber Herr Ehlert, deswegen freue ich mich sehr, dass Sie als stellvertretender Vorsitzender den Tätigkeitsbericht vorstellen werden.

Frau Jahn und den Beschäftigten der Clearingstelle möchte ich für die wichtige Arbeit für den Mittelstand in Nordrhein-Westfalen ganz herzlich danken. In der Gesamtzeit seit 2013 hat die Clearingstelle Mittelstand bereits 117 Clearingverfahren erfolgreich durchgeführt und so ganz maßgeblich dazu beigetragen, die Regelungen in Nordrhein-Westfalen mittelstandsfreundlich zu gestalten. Das ist nur möglich – auch den Dank will ich vorwegschicken –, weil sich Handwerk.NRW, der Westdeutsche Handwerkskammertag, der Industrie- und Handelskammertag Nordrhein-Westfalen, unternehmer nrw, die kommunalen Spitzenverbände, der Verband der Freien Berufe und der Deutsche Gewerkschaftsbund in die Clearingstelle Mittelstand einbringen. Ihre Expertise und Erfahrung tragen entscheidend dazu bei, die Bestimmungen mittelstandsfreundlicher als bisher auszugestalten.

Die Verfahren im Jahr 2020 zeigen die Bandbreite der Bestimmungen, mit denen Sie sich beschäftigt haben, aus denen Belastungen für den Mittelstand erwachsen können. Ich nenne nur ein paar Beispiele: das Landeswassergesetz, die Abfallrahmenrichtlinie, das Klimaschutzgesetz, das Geologiedatengesetz, die Überbrückungshilfe, die Mieterschutzverordnung und nicht zuletzt das Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen. – Dies zeigt, dass eine Vielzahl von Regelungen aus den unterschiedlichsten Bereichen zu Nachteilen für den Mittelstand führen kann. Aus diesem Grund ist es so wichtig, dass sich der Mittelstand mit der Clearingstelle aktiv in die Rechtsetzungsverfahren einbringen kann.

Noch ein kleiner Ausblick zu etwas, was uns bei anderer Gelegenheit beschäftigten wird: Mit dem Entfesselungspaket V II, Durchstart für den Mittelstand, haben wir einen umfangreichen Maßnahmenkatalog beschlossen, um den Mittelstand weiter zu stärken. Ein wichtiger Kern ist natürlich die Novelle des Mittelstandsförderungsgesetzes, mit der wir die Kompetenzen der Clearingstelle weiter ausbauen wollen.

Unser Ziel bleibt unverändert ein schlanker und mittelstandsfreundlicher Staat mit optimalen Rahmenbedingungen, der die Belange des Mittelstands bestmöglich berücksichtigt. Durch die Novelle, die wir Ihnen vorgeschlagen haben, geben wir der mittelständischen Wirtschaft die Möglichkeit, sich noch besser einzubringen und an der Verabschiedung mittelstandsfreundlicher Regelungen mitzuwirken, damit nicht nur zu künftigem Recht, sondern auch zu bestehendem Recht Clearingverfahren durchgeführt werden können.

Falls der Gesetzgeber dem Vorschlag folgt, könnten die Neuregelungen Anfang nächsten Jahres in Kraft treten, und dann würden wir schon beim nächsten Bericht sicherlich davon hören.

Andreas Ehlert (Mittelstandsbeirat): Sehr verehrter Herr Vorsitzender! Lieber Staatssekretär! Meine Damen! Meine Herren! Ich bin dankbar, dass wir heute wieder in diesem Ausschuss vortragen dürfen und ich den Tätigkeitsbericht der Clearingstelle Mittelstand erläutern darf.

Es ist bereits gesagt worden: Ich bin der stellvertretende Vorsitzende des Mittelstandsbeirats. Arndt Kirchhoff ist heute leider verhindert, hat mich aber insbesondere gebeten, Sie alle ganz herzlich zu grüßen. Das will ich damit getan haben.

Mit dabei sind Frau Sabine Jahn als Leiterin der Clearingstelle und Professor Hennecke als Hauptgeschäftsführer von Handwerk.NRW und mitarbeitend in der Clearingstelle. Frau Jahn steht natürlich für inhaltliche Fragen zu einzelnen Gesetzen oder Verfahrensabläufen zur Verfügung.

Wenn das heute ein Routinetermin ist, dann ist das eine gute Nachricht, weil Mittelstandspolitik einen festen Ort in der parlamentarischen Beratung hat. Aber der heutige Termin hat eine Besonderheit. Herr Staatssekretär Dammermann hat schon darauf hingewiesen: Die Landesregierung hat dem Landtag den Entwurf zur Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes zukommen lassen. In diesem Entwurf geht es im Kern um die Weiterentwicklung der Clearingstelle.

Ich darf sagen, dass die Clearingstelle längst Benchmark in Sachen Mittelstandspolitik geworden ist. Wenn sich andere Bundesländer mit Mittelstandspolitik befassen, dann schauen sie auf Nordrhein-Westfalen. Wir haben diese Clearingstelle seit 2013 partei- und koalitionsübergreifend. Das ist, wie ich meine, ein großer Erfolg für unser Bundesland. Derzeit überlegen wir gemeinsam, wie man möglicherweise aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre das eine oder andere noch optimieren kann.

Staatssekretär Dammermann hat schon einige Gesetze genannt, die durch die Clearingstelle bewertet worden sind. Ich möchte nur noch zwei Zahlen nennen: Wir haben im Jahr 2020 insgesamt 23 Verfahren durchgeführt. Das ist ein Rekord. Die Zahl der Bundesthemen war mit elf weiterhin recht hoch. Aber besonders erfreulich ist, dass die

Zahl der Landesthemen ein Rekordniveau erreicht hat. Wir haben neun landesrechtliche Verfahren bewertet. Das ist ein Rekordwert. Das ist natürlich ein ganz wichtiger Punkt. Bundes- und EU-Angelegenheiten bewertet die Clearingstelle oft unter hohem Zeitdruck. Die begrenzten Möglichkeiten der Einflussnahme durch das Land auf solche Verfahren setzen dem Einfluss der Clearingstelle natürlich enge Grenzen. Bei Angelegenheiten des Landes ist das anders, weil wir die Dinge selbst in der Hand haben. Die Hinweise aus den Clearingverfahren haben dabei eine viel größere Chance, berücksichtigt zu werden. So tragen diese Clearingverfahren in der Praxis dazu bei, je nachdem, wie die einzelnen Fraktionen das sehen, dass ein Gesetzesvorhaben vielleicht ein bisschen weniger schlimm oder überragend besser, aber im Durchschnitt immer ein ganz klein wenig besser wird. Das ist übrigens auch beim Mittelstandsförderungsgesetz, wie ich meine, an ziemlich konkreten Textstellen ablesbar.

Die landespolitischen Themen, die Gegenstand eines Clearingverfahrens waren, hat Staatssekretär Dammermann aufgezählt. 2021 hatten wir bereits 17 Verfahren, darunter auf Landesebene mittelstandsrelevante Gesetze wie das Klimaanpassungsgesetz oder das Baukammerngesetz.

Ich komme ja aus dem Handwerk. Mit den Gesetzen ist es ein bisschen so wie mit Gebäuden: Die allermeisten sind halt fertig. So kann die Clearingstelle immer erst dann tätig werden, wenn die Landesregierung irgendetwas anpackt. Aber das Gros der Normen besteht halt schon, und die, die im Bestand sind, bleiben außen vor.

Wenn man sich das laufende Jahr und das vorhergehende Jahr anschaut, dann ist erfreulich, dass nicht nur das MWIDE die Clearingverfahren genutzt hat, sondern auch das Umweltministerium oder das Heimatministerium. Es bleibt für uns eine dauernde Aufgabe, über alle Ressorts hinweg die Ministerien dafür zu sensibilisieren, Clearingverfahren zu nutzen.

Ich möchte ein paar Punkte ansprechen, die möglicherweise verbesserungswürdig oder -fähig sind. Zunächst mal kommt es immer wieder vor, dass Clearingverfahren und Verbändeanhörungen parallel stattfinden, weil die einzelnen Ressorts nicht zwangsläufig sofort erkennen, dass das Clearingverfahren eine andere Aufgabe hat als die Verbändeanhörung und man möglichst früh in diese Clearingverfahren einsteigen sollte. Hierin liegt ein zentrales Anliegen des Änderungsgesetzes zum Mittelstandsförderungsgesetz: Die Klärung und Vereinfachung der Verfahrenswege mit dem Ziel, dass das Clearingverfahren möglichst früh ansetzt. Je früher man Probleme erkennt, umso besser. Die konkreten Verfahrensfragen sind im Gesetz nicht im Detail geklärt. Hier muss man die Verordnung im Blick haben. Zu ihr ist im Sommer ein erster Entwurf vorgelegt worden.

Im Lichte der Erfahrungen der vergangenen Jahre mit dem Clearingverfahren erhält der Gesetzentwurf eine ganze Reihe von Verbesserungen, die von den Beteiligten und auch von der Clearingstelle selbst sehr begrüßt werden. Positiv ist, dass diese subtile Unterscheidung in § 4 zwischen „mittelstandsrelevant“ und „wesentlich mittelstandsrelevant“ aufgegeben wird. Das vermeidet haarspalterische Diskussionen unter Juristen, ob ein Clearingverfahren überhaupt notwendig ist oder nicht.

Positiv ist auch – das betrifft ebenfalls § 4 –, dass in die zu prüfenden Auswirkungen auf den Mittelstand die Wettbewerbssituation neu aufgenommen wird. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass es an vielen Stellen nicht nur um Bürokratiekosten im engeren Sinne geht, sondern auch um politische Eingriffe in die Wettbewerbssituation.

Gut ist auch, dass zu den Aufgaben der Mittelstandsförderung jetzt auch Themen wie „Nachhaltigkeit“, „Ressourceneffizienz“, „Unterstützung von Digitalisierungsstrategien“ und „Transformation in Sachen Klimawandel und Klimafolgenanpassung“ gehören. Das sind Punkte, die gerade im handwerklichen Mittelstand sehr wichtig sind und auch von uns angeregt wurden.

Es gibt allerdings einige Stellen, an denen wir glauben, dass man ein wenig nachschärfen könnte. Es wäre sehr wünschenswert, wenn sich die Clearingstelle mit bestehenden Normen befassen dürfte und hierfür selbst Impulse setzen könnte. Im derzeitigen Entwurf ist in § 7 etwas schwammig die Rede davon, dass die Clearingstelle in Einzelfällen darum ersucht werden kann. Es ist aber nicht ganz klar, wer ersuchen soll. Am Ende wäre es vermutlich klug und konsequent, wenn die Clearingstelle selbst Impulse setzen dürfte. Es ist auch denkbar, dass aus dem Landtag heraus ein solcher Impuls gesetzt werden kann.

Etwas ins Leere läuft meines Erachtens die vorgeschlagene Regelung, dass sonstige Vorhaben und Maßnahmen der Landesregierung Gegenstand sein dürfen; denn sonstige Vorhaben und Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt, dass sie der Befassung durch den Landtag bedürfen. Aber es gibt neben Gesetzentwürfen und Verordnungen keine sonstigen Maßnahmen, die der Befassung durch den Landtag bedürfen. Hier wäre es vermutlich besser, den Satz einfach zu streichen. Viel hilfreicher wäre es, wenn die Clearingstelle die Möglichkeit hätte, auch Erlasse aufzurufen. In der Praxis entsteht sehr, sehr viel Bürokratiebelastung durch Erlasse. Davon bekommt der Gesetzgeber im Zweifel überhaupt nichts mit.

Clearingverfahren sollten auch dann möglich sein, wenn es um die Entfristung von befristeten Gesetzen geht, und zwar unabhängig davon, ob möglicherweise bei der Erstellung des Gesetzes schon mal ein Clearingverfahren durchgeführt wurde. Das Clearingverfahren macht gerade dann Sinn, wenn es darum geht, die Umsetzungspraxis zu reflektieren. Ich meine, man sollte diese Tür nicht einfach zuschlagen.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen eine leistungsfähige Clearingstelle, die effektiv bei der Gesetzgebungsarbeit unterstützen kann. Das ist seit 2013 ein großer Erfolg von SPD und Grünen, FDP und CDU. Aber es ist jetzt an der Zeit, dieses Instrument im Lichte der Erfahrungen der vergangenen acht Jahre weiterzuentwickeln, damit Nordrhein-Westfalen weiterhin bundesweit Taktgeber der Mittelstandspolitik bleibt. Ich finde, der jetzt vorliegende Gesetzentwurf gibt dazu einige richtige Antworten. Ich würde mich aber auch freuen, wenn der Landtag als Gesetzgeber diesen Gesetzentwurf in kritischer Sympathie diskutiert und möglicherweise noch den einen oder anderen Akzent setzt, um die Arbeit der Clearingstelle zu stärken. Dazu kann ich Ihnen nur gute und konstruktive Beratungen wünschen. Sie sind es, die die Arbeit der Clearingstelle für die kommenden Jahre prägen können. Sie können gemeinsam ein starkes

Signal für den Mittelstand setzen, das über den Wahltag hinaus Vertrauen schafft. – Vielen Dank.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank, sehr geehrter Herr Ehlert. Wir werden am 12. Januar eine Sachverständigenanhörung durchführen und uns dann ganz intensiv mit diesem Gesetz und dessen Möglichkeiten und Chancen beschäftigen. – Frau Jahn, möchten Sie ergänzen? – Bitte schön.

Sabine Jahn (Clearingstelle Mittelstand): Sehr geehrter Vorsitzender! Sehr geehrter Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! In Ergänzung zu den Ausführungen von Herrn Ehlert ist es mir ein Anliegen, Ihnen aus der Praxis zu berichten.

Ich möchte zunächst den Blick auf den Aspekt des Zeitpunktes der Einbindung der Clearingstelle richten. Ausweislich des Mittelstandsförderungsgesetzes soll die Clearingstelle bei mittelstandsrelevanten Gesetzen und Verordnungsvorhaben frühzeitig beteiligt werden. Das Clearingverfahren ist neben der Verbändeanhörung ein eigenständiges Verfahren auf gesetzlicher Grundlage. Diesen beiden Aspekten wird in der Praxis derzeit wenig Rechnung getragen. So findet die Beteiligung der Clearingstelle vermehrt im Zuge bzw. zeitgleich mit der Verbändeanhörung statt. Damit wird dem Kriterium der Frühzeitigkeit, wie sie im Gesetz angelegt ist, nicht entsprochen. Die zeitgleiche Durchführung der Verfahren führt bei Überschneidungen der Anzuhörenden zu Schwierigkeiten bei der Durchführung von Clearingverfahren. Teilweise mussten die Verfahren schon abgebrochen werden. Die Beteiligungsverfahren und Stellungnahmen werden zudem durch diese Zeitgleichheit entwertet.

Vor diesem Hintergrund ist es wünschenswert, wenn im Gesetz oder in der Verordnung Vorgaben und Hinweise aufgenommen werden, die eine Frühzeitigkeit und nicht mehr zeitgleiche Verfahrensdurchführung mit der Verbändeanhörung gewährleisten.

Des Weiteren möchte ich Sie darüber informieren, dass wir den Landesentwicklungsplan als Rechtsverordnung in den Jahren 2015, 2016 und 2018, also insgesamt dreimal, verpflichtend einem Clearingverfahren unterzogen haben. Das entspricht der Gesetzessystematik, wonach Gesetze und Verordnungsvorhaben mit Mittelstandrelevanz gemäß § 6 der alten und der jetzt im Entwurf vorliegenden Fassung verpflichtend einem Clearingverfahren unterzogen werden müssen.

Die Rechtsnatur des Landesentwicklungsplans hat sich nicht geändert. Dennoch sagt der neue Entwurf, dass nun der Landesentwicklungsplan ein sonstiges Vorhaben oder eine Maßnahme ist, die eben nicht mehr verpflichtend der Clearingstelle vorzulegen ist, sondern nur ein fakultativer Verfahrensgegenstand eines Clearingverfahrens sein kann. Das entspricht nicht der Systematik. Hier wünsche ich mir die Einfügung in die Systematik und eine Ergänzung, dass da keine Abweichung erfolgt. – Vielen Dank.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank, Frau Jahn. Wir haben Ihre mahnenden Worte gehört. – Damit eröffne ich die Aussprache. Herr Dr. Untrieser spricht zuerst, danach Frau Müller-Witt.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Vielen Dank, Herr Ehlert, Frau Jahn und Herr Professor Hennecke für die Schilderung der Arbeit der Clearingstelle sowie für den Bericht, den ich mit viel Interesse gelesen habe. Man sieht, dass Ihre Arbeit mehr geworden ist. Bitte geben Sie den Dank auch an die Mitarbeiter weiter, Frau Jahn.

Herr Ehlert, Sie haben gesagt, andere Bundesländer schauen darauf, wie die Clearingstelle in Nordrhein-Westfalen arbeitet. Gibt es in anderen Bundesländern oder vielleicht sogar darüber hinaus bei unseren europäischen Nachbarn ähnliche Institutionen oder eher nicht? Falls ja, wie sieht es mit den Aufgaben aus: Machen die ähnlich viel oder weniger?

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Auch von unserer Seite ganz herzlichen Dank für die Berichte, die geleistete Arbeit und Ihr Engagement. – Es ist nicht ganz glücklich, dass die Anhörung zum eingebrachten Gesetzentwurf noch nicht erfolgt ist. Wenn wir offen sein wollen, müssen wir die Anhörung, die der Vorsitzende gerade erwähnt hat, in der noch verschiedenste Blickwinkel auf dieses Gesetzesvorhaben geworfen werden, abwarten, um zu sehen, wie die endgültige Bewertung aussehen muss.

Aber Sie haben noch ein paar Dinge angesprochen. Anschließend an die Frage meines geschätzten Kollegen Untrieser möchte ich eine Nachfrage stellen: Wir haben teilweise das Instrument des Normenkontrollausschusses und der Normenkontrollverfahren. Sehen Sie da irgendwelche Dinge, die Sie gerne übernehmen würden oder als Anregung oder Konkurrenz sehen?

Sie haben deutlich gemacht, dass Sie gerne eine Art von Initiativrecht hätten. Uns ist allen bewusst, aber das wird sicherlich in der Anhörung im Januar noch mal herausgearbeitet, dass wir eine verfassungsrechtliche Gratwanderung unternehmen, wenn wir Ihnen dieses Initiativrecht einräumen. Insofern wird es noch sehr spannend, wo die Grenzen sind, die wir bei Clearingverfahren einfach nicht überschreiten können.

Insgesamt fand ich sehr interessant, wie sich das Portfolio der Verfahren verändert hat. Das ist am Anfang etwas anders gewesen. Zuletzt betrafen elf Verfahren die Bundesgesetzgebung und neun die Landesgesetzgebung. So langsam aber sicher gibt es auch aus Ihrer Sicht, glaube ich, eine Verschiebung in eine Richtung, bei der Sie das Gefühl haben, hinweistechisch tätig sein zu können. Solange wir uns auf der Ebene mit bundesgesetzlichen Vorgaben bewegen, ist das ja schwierig. Das ist ein Appell an die Landesregierung, sich im Bundesrat in Ihrem Sinne einzubringen. Viel mehr kann da aber nicht passieren.

Insgesamt ist das ein Projekt, das noch in der Entwicklung ist, glaube ich. Wir sind jetzt in der zweiten Legislaturperiode mit der Clearingstelle. Ich denke, das ist nichts Statisches. Aus den Erfahrungen und aus dem Austausch wird man lernen und weiterentwickeln. Ich bin sehr gespannt, wie im Januar die Anhörung zu dem Gesetzesvorschlag verlaufen wird. Wir haben schon im Plenum gesagt, dass uns jetzt vorgesehene Änderungen nicht dazu bewegen würden, in grundsätzliche Opposition zu treten. Man muss noch mal abwarten, wie Experten die Sachen beurteilen, aber grundsätzlich sind wir da offen und diejenigen, die dieses Thema „Clearingstelle“ damals sehr intensiv unterstützt haben. Wir glauben auch weiterhin, dass das ein gutes Verfahren ist.

Herbert Strotebeck (AfD): Ich möchte mich bei Ihnen, Frau Jahn und Herr Ehlert, für Ihren Bericht – auch den schriftlichen Bericht – bedanken. Vielen Dank auch dafür, dass Sie durchaus kritische Töne genannt haben und darauf eingegangen sind.

Eines muss ich falsch verstanden haben; denn „gestalterisch“ ist genau das, was Herr Ehlert gesagt hat. Die Clearingstelle würde gerne Impulse setzen, kann also nicht so gestalterisch tätig sein, wie sie es gerne möchte, wenn ich es richtig verstanden habe. Herr Ehlert hat auch gesagt, er erwartet, dass der Landtag Signale für den Mittelstand setzen wird. Das ist lobenswert und sollte auch so sein.

Ich hoffe, dass Sie bei der Anhörung im Januar dabei sein werden; denn das, was Sie kritisch bemerkt haben, ist mir auch aufgefallen. Dabei spreche ich § 4, die Bindungswirkungen, an. Sie sind froh darüber, dass auch Wettbewerbssituationen aufgenommen wurden. Jetzt kommt aber sehr viel mehr auf die Clearingstelle zu. Das heißt, es kommen mehr Verfahren auf Sie zu. Sie sprachen auch von Zeitdruck.

Frau Jahn, Sie hatten mit einem bedauernden Unterton gesagt, dass Sie mehrere Verfahren abbrechen mussten. Können Sie sagen, warum und worum es dabei ging?

Dass es sicherlich etwas schwieriger wird, kann man mit dem neuen Gesetz sehen. So sehe ich es jedenfalls. Beispielsweise vergrößert sich der Mittelstandsbeirat erheblich.

Besteht die Gefahr, dass die Clearingstelle, auf die das Land Nordrhein-Westfalen stolz ist und sicherlich auch sein kann, eventuell zu einem Bürokratiemonster verkommen kann? Das sollte nicht so sein.

Wibke Brems (GRÜNE): Ich beschränke mich auf Nachfragen zu dem aktuellen Bericht, weil wir uns mit dem Gesetzentwurf, wie mehrere schon gesagt haben, noch mal gesondert beschäftigen. Herzlichen Dank zunächst für Ihre Ausführungen.

Zusätzlich zu den schon aufgekommenen Fragen möchte ich zwei oder drei weitere Aspekte ansprechen: Sie haben eben gesagt, dass Sie aus Ihrer Sicht nicht frühzeitig einbezogen werden, sondern parallel zur Verbändeanhörung. Können Sie dazu ausführen, welche Konsequenzen oder Schwierigkeiten damit verbunden sind, warum es aus Ihrer Sicht eine vorherige Einbeziehung von Ihnen geben sollte?

Im Bericht ist aufgefallen, dass ein Großteil der Verfahren beratend und nicht förmlich ist. Vielleicht können Sie kurz erklären, was für Sie der konkrete Unterschied in der Handhabung ist und wie Sie damit umgehen. Welche Präferenz hätten Sie?

Ralph Bombis (FDP): Auch vonseiten unserer Fraktion an Sie drei herzlichen Dank für Ihre Arbeit. Bitte geben Sie den Dank an die Mitarbeiter weiter. Wir halten das für eine sehr wichtige Arbeit und insgesamt für eine wichtige Institution. Ich glaube, es ist richtig, dass wir hier sehr sachlich und differenziert über das Thema sprechen; denn das Ziel, das uns verbindet, ist, dass wir den Mittelstand in Nordrhein-Westfalen als wichtige Stütze unserer Wirtschaft stärken wollen. Gerade in diesen Tagen ist das umso wichtiger. Ganz herzlichen Dank!

Ich schließe mich Kollegin Müller-Witt an. Für uns besteht ein Stück weit die Schwierigkeit, die richtige differenzierte Abwägung zwischen Kompetenzzumessungen und verfassungsrechtlichen Fragen zu treffen. Ich glaube, dass diese Differenzierung in unserer Verantwortung liegt.

Das Gute ist ja bekanntlich der Feind des Besseren. Von daher sollten wir uns sowohl heute als auch in den folgenden Monaten offen zeigen, wenn es um die Beratung und möglicherweise Verbesserung des Gesetzes geht.

Wie beurteilen Sie die Kapazitäten der Clearingstelle im Hinblick auf die notwendigen Arbeiten? Sagen Sie, die Arbeit ist so, wie Sie aufgestellt sind, vernünftig zu händeln, um keinen bürokratischen Wasserkopf zu schaffen, gleichzeitig aber die erforderliche Schlagkraft sicherstellen zu können? Ich glaube, das ist ein Aspekt, den man hier ganz offen ansprechen sollte.

Ich habe gemeint, aus Ihren Wortmeldungen herauszuhören, dass die Kooperation mit den verschiedenen Stellen der Landesregierung insgesamt durchaus positiv ist. Erfahrungsgemäß wird es vermutlich so sein, dass sich das von Fall zu Fall auch mal ein klein wenig unterscheidet. Aber auch hier wäre die Frage, ob man in den Verfahren selbst in rein praktischer Hinsicht und nicht nur in formaler Hinsicht irgendwo noch Verbesserungsbedarfe sieht, für die man einen Rahmen geben kann. Geht es zum Beispiel auch um atmosphärische Fragen? Sollten Sie dazu etwas sagen können, würde ich mich freuen. Wenn Sie sagen, das ist nicht zu verallgemeinern, werde ich das selbstverständlich akzeptieren.

Andreas Ehlert (Mittelstandsbeirat): Ich möchte zunächst ein paar Punkte ansprechen. Frau Jahn kann dann ergänzen und den großen Hintergrund erläutern. – Herr Dr. Untrieser, Sie hatten die Benchmark angesprochen. Es ist in der Tat so, dass man im Bundesgebiet auf Nordrhein-Westfalen schaut und sagt: Das ist eine richtig tolle Institution. – 2020 hat Niedersachsen eine Clearingstelle mit den Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen eingerichtet. Was wir darüber hinaus noch haben, kann Frau Jahn erläutern.

Danke für die Sympathie für die Clearingstelle, die ich mit unterschiedlichen Akzenten überall herausgehört habe. Sie ist auch vollkommen partei- und koalitionsübergreifend. Wir haben die Clearingstelle seit 2013 und haben in all den Jahren wunderbar miteinander gearbeitet.

Frau Müller-Witt, Sie sprachen die Impulsgebung an. Ich gebe Ihnen recht, wir müssen natürlich unglaublich aufpassen, um nicht irgendwelche verfassungsrechtlichen Probleme zu bekommen. Das muss man fein austarieren. Dafür gibt es sicherlich ausreichend Juristen, die uns sagen können, wie man so etwas im Idealfall macht. Aber die Idee, dass man aus dem Kreis der Fachleute heraus einen Impuls setzt, der nicht aufgegriffen werden muss, der aber aufgegriffen werden kann, finde ich höchst hilfreich. Ich hatte am Anfang etwas salopp gesagt, die meisten Gebäude sind gebaut. Die meisten Gesetze sind halt schon da. Wenn man irgendwo sieht: „Da könnte man etwas verbessern“, dann wäre es eine charmante Idee, wenn Fachleute sagen könnten:

„Schaut euch das mal an“ oder: Lasst uns das mal bewerten und näher betrachten. – Das hatten mehrere angesprochen.

Ralph Bombis hatte auch die Impulse angesprochen. Dann kam das Thema mit der Unterscheidung zur Sprache, also ob wir ein Clearingverfahren oder eine Verbändeanhörung einleiten. Das sind zwei unterschiedliche Dinge. Bei den Clearingverfahren geht es um die Mittelstandsverträglichkeit, die wir betrachten möchten. Das sollten wir möglichst frühzeitig machen, damit ausreichend Zeit ist, die Dinge vernünftig zu behandeln.

Sabine Jahn (Clearingstelle Mittelstand): Die erste Frage betraf Institutionen, die es in anderen Ländern gibt. Herr Ehlert hatte schon gesagt, es ist durchaus so, dass andere Länder auf Nordrhein-Westfalen gucken. Wir haben das positive Beispiel, dass Niedersachsen nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen eine Clearingstelle im letzten Jahr installiert hat. Sie hat nun die Arbeit aufgenommen.

Es gibt viele Länder, die sich nach unserer Arbeit erkundigen, mit uns im Austausch stehen, sich dann aber für andere Institutionen entschieden haben. Es ist immer die Frage, ob man eine Clearingstelle oder einen Normenkontrollrat einrichtet. Es gibt durchaus Länder, die in den letzten Jahren Normenkontrollräte eingerichtet haben. Das ist Baden-Württemberg, und auch in Sachsen gibt es einen Normenkontrollrat. Sie werden im Zuge der Gesetzgebungsverfahren eingebunden, haben aber darüber hinaus noch weitere Aufgaben und geben auch Gutachten in Auftrag. Sie betrachten also durchaus aktiv bestehendes Recht und geben dann Vorschläge an die Landesregierung. Sie haben auch Vorschlagsrechte. Die Normen, die betrachtet wird, umfassen außer Gesetzen und Verordnungen auch Erlasse und Verwaltungsvorschriften. Da hat man also ein breites Portfolio.

Die nächste Frage bezog sich auf die zeitliche Kapazität. Die Verfahren wurden nicht abgebrochen, weil wir die Kapazitäten nicht hatten. Es ging um die Kombination von Verbändeanhörung und Clearingverfahren, weil die Zulieferungen nicht gegeben waren. Ansonsten haben wir eine Grundausstattung, mit der wir momentan noch zurechtkommen. Ich kann nur spekulieren, wie sich das weiterentwickelt. Wir stehen immer im Austausch mit dem Wirtschaftsministerium. Sollte da Bedarf bestehen, wird sicherlich nachjustiert. Das war bislang noch nicht erforderlich. Insofern ist das momentan so in Ordnung. Das andere kann ich noch nicht bewerten.

Zu Ihrer anderen Frage kann ich leider keine Aussage treffen, Herr Bombis.

Frau Brems, Sie sprachen die Frühzeitigkeit an. Herr Ehlert hat es eben schon gesagt. Wir haben im Prinzip zwei unterschiedliche Beteiligungsverfahren, nämlich die Verbändeanhörung und das Clearingverfahren. Das Clearingverfahren legt den Fokus auf mittelstandsrelevante Dinge. Letztendlich ist es so, dass wir im Clearingverfahren neun Beteiligte haben, die Eingaben machen. Wir votieren dann dafür. Dieses Votum, das wir abgeben, wird im Konsens mit den Beteiligten geschlossen. Haben wir gleichzeitig eine Verbändeanhörung, gehen Einzelstellungnahmen ein bisschen unter oder werden abgewertet.

Warum das nicht gleichzeitig erfolgen kann? Das ist so, weil das einerseits einen anderen Fokus hat. Andererseits können wir als Clearingstelle nicht mehr arbeiten, wenn wir die gleiche Frist haben, und haben nicht mehr die Zeit, um die Dinge zusammenzuführen und dieses Votum im Austausch mit den Beteiligten zu entwickeln. Wir sehen bei dieser Zeitgleichheit, dass der Prozess in den einzelnen beteiligten Organisationen noch nicht zum Abschluss gebracht worden ist.

Wenn man die Intention oder die Zielsetzung des Gesetzes betrachtet und überlegt, warum es diese Clearingverfahren gibt, dann war dieser begleitende Prozess des Gesetzgebungsverfahrens angedacht, um den Prozess möglichst frühzeitig als Clearingstelle begleiten und diese mittelstandsrelevanten Aspekte einbringen zu können.

Da gibt es wiederum eine Unterscheidung zwischen beratenden und förmlichen Verfahren. Die unterscheiden sich letztendlich nicht hinsichtlich des Inhalts, sondern hinsichtlich des Zeitpunktes und des Reifegrades des überprüften Gegenstands. Es ist natürlich positiv, dass es sich bei den meisten Verfahren um beratende Verfahren handelt. Sie werden früher durchgeführt als die förmlichen Verfahren. Förmliche Verfahren sind die Kontrollstufe. Sie werden von der Staatssekretärskonferenz in Auftrag gegeben, wenn man merkt, es gibt ein Erfordernis für ein Clearingverfahren, diesem Erfordernis wurde auf Ressortebene aber noch nicht nachgekommen.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank, Frau Jahn, und vielen Dank, Herr Ehlert. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. – Das bleibt so. Dann schließe ich die Aussprache und darf Ihnen, Herr Ehlert und Frau Jahn, ganz herzlich für Ihre Berichterstattung danken. Weiterhin viel Erfolg mit der Clearingstelle Mittelstand. Wir sehen uns am 12. Januar. Ich gehe davon aus, dass Sie auch als Sachverständige eingeladen werden. Sie haben die Möglichkeit, im Vorhinein eine schriftliche Stellungnahme zu formulieren. Es ist oft so, dass die Sachverständigen gebeten werden, vorab eine schriftliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf einzureichen. Dann werden wir die Zukunftsausrichtung des neuen Gesetzes intensiv diskutieren können. – Für heute erst mal ein herzliches Dankeschön, und bleiben Sie gesund.

(Beifall bei allen Fraktionen)

2 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um das Ziel des Ministerpräsidenten Wüst – einen Kohleausstieg bis 2030 – zu erreichen? (Bericht beantragt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [s. Anlage 1])

Vorlage 17/6013

StS Christoph Dammermann (MWIDE) trägt vor:

Ich möchte betonen, die Position der Landesregierung zum Ende der Kohleverstromung hat sich in den letzten Monaten nicht grundlegend an irgendeiner Stelle verändert. Wir haben bereits kurz nach den Beschlüssen zur Anhebung der Klimaschutzziele, die der Landtag im Sommer dieses Jahres vorgenommen hat und die zweifelsfrei erhebliche Auswirkungen auf das Energieversorgungssystem und die Kohleverstromung in Deutschland haben werden, bei jeder sich bietenden Gelegenheit betont, dass ein Kohleausstieg grundsätzlich auch deutlich früher umgesetzt werden kann, als es bisher im Kohleverstromungsbeendigungsgesetz steht.

Wir haben immer betont, und so hat sich auch der Ministerpräsident im Plenum geäußert, dass das nicht im luftleeren Raum passiert, sondern dazu die energiewirtschaftlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Die sind dort relativ ausführlich vorgetragen worden. Ich will noch mal erwähnen: Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist eine Voraussetzung. Der Ausbau der Infrastrukturen ist eine Voraussetzung. Wir brauchen unverändert, und ich glaube, da sind wir uns einig, ein sicheres und bezahlbares Energieversorgungssystem. Insbesondere ist der Zubau von wasserstofffähigen Gaskraftwerken eine Voraussetzung, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Wer sich nicht nur theoretisch angucken will, was Versorgungssicherheit bedeutet, sondern am praktischen Beispiel, der guckt sich einfach die Versorgungsdaten des gestrigen Nachmittags an. Gestern gab es, wie immer an einem Werktag im November, einen hohen Verbrauch. Wie immer im November, ging die Sonne früh unter. Viel Sonne war sowieso nicht da. Zudem war gestern noch ein windstillere Tag. Man bekommt eine Vorstellung davon, was Versorgungssicherheit in Deutschland bedeutet, wenn aus Wind und Sonne gut 1 GW zustande kommen und trotzdem knapp 70 GW Leistung aus dem Netz genommen werden müssen. Dann weiß man, welche Dimensionen das Thema hat, und dass wir dazu – ich glaube, da sind sich bisher alle einig, und so steht es auch im Bericht der WSB-Kommission – Gaskraftwerke brauchen, und zwar mehr als wir heute haben, wenn wir keine Kohleverstromung und keine Kernkraftwerke mehr haben. Neben den gestiegenen Energiepreisen ist das unverändert eine der größten Herausforderungen, die gemeistert werden müssen.

Wenn dies das politische Ziel der nächsten Bundesregierung ist, und davon dürfen wir ausgehen, müssen wir gemeinsam an den Voraussetzungen für einen früheren Kohleausstieg arbeiten. Unsere Grundlage ist unsere Energieversorgungsstrategie. Die haben wir Ihnen bereits 2019 vorgelegt, aber wir werden sie jetzt überarbeiten. Daran arbeiten wir seit der Neufassung des Klimaschutzgesetzes. Wir beabsichtigen, sie noch in diesem Jahr zu beschließen und zu veröffentlichen, um unsere

energie- und klimapolitischen Ziele noch einmal deutlich ambitionierter zu fassen und zu dokumentieren.

Das geschieht aber nicht losgelöst von der Bundesgesetzgebung. Da brauchen wir ein koordiniertes Vorgehen. Das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz habe ich gerade schon erwähnt. Darin sind die Festlegungen zum Stilllegungspfad und zur energiewirtschaftlichen Notwendigkeit von Garzweiler II enthalten. Das ist geltende Rechtslage. Das können und werden wir nicht ignorieren.

Frau Brems, Ihre Partei und meine Partei haben da jetzt gemeinsam einen Weg zu gehen. Ich weiß nicht, ob Sie mehr wissen als ich, aber ich bin jedenfalls sehr gespannt, was uns nächste Woche zu diesen Themen vorgelegt wird. Ich kann heute nicht darüber spekulieren.

Wir gehen davon aus, dass die neue Bundesregierung hierzu schnellstmöglich die notwendige Klarheit schafft. Wir wollen mit der neuen Energieversorgungsstrategie unseren Teil dazu beitragen, dass dies seriös und verantwortungsvoll gelingen kann. Falls es daraus Auswirkungen auf die Leitentscheidung gibt, werden wir diese in den Blick nehmen. Bisher halten wir sie für hinreichend flexibel. Aber da sind wir nicht dogmatisch. Alles Weitere können Sie dem schriftlichen Bericht entnehmen.

Wibke Brems (GRÜNE) bedauert, das Ministerium beantworte Fragen der Grünen häufig nicht zufriedenstellend. Immer wieder folgten den Ankündigungen des Ministerpräsidenten nicht die nötigen politischen Konsequenzen; es fehle an der Umsetzung. Alle Verantwortung dem Bund zuzuschieben, greife zu kurz, auch wenn die Rahmenbedingungen für neue Gaskraftwerke selbstverständlich bundeseinheitlich sein müssten.

Beispielsweise für den Ausbau der Windenergie werde eine solche Einheitlichkeit dagegen nicht benötigt. Die von der Landesregierung festgelegten Mindestabstände begrenzen den Ausbau der Windenergie. Laut Ministerpräsident Wüst sei die Landesregierung schon 2030 zu einem Kohleausstieg bereit und wolle alles dafür tun, damit dies gelinge. Diese Ankündigung werde eben nicht umgesetzt.

Nicht nachvollziehbar seien auch Aussagen zur Leitentscheidung. Schon gegenwärtig lägen Rechtsgutachten vor, nach denen § 48 KVBG nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sei.

Es müsse nicht in jedem Einzelfall gewartet werden, bis auf Bundesebene Gesetze geändert würden. Sobald feststehe, dass sich etwas ändern werde, müsse rasch im Land gehandelt werden, um Neuerungen schnell voranzutreiben.

Die Landesregierung spreche gerne von Klimaschutz, ohne entsprechendes Handeln sichtbar werden zu lassen. Die seit Monaten angekündigte Energieversorgungsstrategie werde vermutlich wieder wenig Konkretes enthalten. Deswegen sähen die Grünen dieser nicht mit großer Spannung entgegen.

Dietmar Brockes (FDP) bemängelt, die Grünen stellten regelmäßig Fragen, obwohl sie wüssten, dass niemand diese zu dem Zeitpunkt beantworten könne. Keiner der Anwesenden kenne die Inhalte des künftigen Koalitionsvertrages auf Bundesebene.

Es mache keinen Sinn, Entscheidungen auf Landesebene zu treffen, die in einzelnen Punkten möglicherweise nicht zu den Vorgaben des Bundes passten. Solch blinden Aktionismus wolle er nicht mittragen. Klare Rahmenbedingungen durch den Bund sollten vorgegeben werden, bevor die Landesregierung diese zügig umsetze, um dem Klimaschutz gerecht zu werden.

Frank Sundermann (SPD) mahnt an, sich am Faktischen zu orientieren. Symboldiskussionen seien genauso wenig zielführend wie die Aussagen des Ministerpräsidenten in seiner nachweislich nicht besonders guten Regierungserklärung. Von einem Ministerpräsidenten werde ein solideres Herangehen an eine solch komplexe Problematik erwartet, als durch seine Aussagen populistisch auf eine Schlagzeile zu hoffen.

Offensichtlich wolle die FDP als regierungstragende Fraktion, aber auch als Teil der Landesregierung die Vorgaben des Bundes nur noch administrieren. Das werde dem Anspruch an Abgeordnete und eine Landesregierung nicht gerecht. Man solle und müsse gestaltend in den Prozess eingreifen.

Laut **Dr. Patricia Peill (CDU)** zeigten die Maßnahmen, welchen Anteil die Landesregierung zur Sicherstellung der Energieversorgung gewährleisten könne. Immer wieder sei sie erstaunt, dass dies zu einem Wahlkampfthema werde und die Grünen Ministerpräsident Wüst offenbar falsch verstehen wollten. Der Ministerpräsident habe betont, das Jahr 2030 als Ausstiegstermin ins Auge zu fassen, gleichzeitig hervorgehoben, dass dies nur im Verbund mit dem Bund gelingen könne und konkret vier Themen genannt: Klarheit für einen forcierten Ausbau der erneuerbaren Energien und die Netze, Klarheit für den Ausbau der Speicher, Klarheit über die Alternative zur Kohle für eine Versorgungssicherheit und wie diese aussehen solle. – In diesen Punkten warte Nordrhein-Westfalen auf Vorgaben des Bundes. Sinnvoll sei daher eine Diskussion der Thematik in etwa zwei Wochen.

Die CDU sei zur Anpassung der Leitentscheidung bereit, doch zuerst müsse Klarheit über die Rahmensetzung durch den Bund herrschen.

Herbert Strotebeck (AfD) weist auf die dramatisch gestiegenen Gaspreise hin. Sichere und bezahlbare Energie sei vonnöten. Würden Kohlekraftwerke abgeschaltet, müsse ein Ausgleich durch Gaskraftwerke erfolgen. Hierfür fehlten nicht nur Kraftwerke, sondern fraglich sei auch, woher Gaslieferungen kämen, wenn die Bundesnetzagentur Nord Stream 2 nicht zertifizieren wolle. Dann bleibe nur das teure Flüssiggas der Amerikaner.

StS Christoph Dammermann (MWIDE) unterstreicht, die Landesregierung habe die eingereichten Fragen – soweit aktuell möglich – beantwortet, und verweist auf die Aussagen des Ministerpräsidenten mit dessen formulierten Bedingungen.

§ 48 KVBG sei geltende Rechtsgrundlage. Solange das Verfassungsgericht die Regelung nicht für verfassungswidrig erkläre, müsse das Land auf dieser Grundlage handeln. Alternativ könne das Gesetz auf Bundesebene geändert werden. Auch bezüglich

der Abstände zur Windenergie habe sich die Landesregierung an die – durch das Parlament vorgegebenen – gesetzlichen Vorgaben zu halten.

Die Energieversorgungsstrategie enthalte konkrete Zahlen und konkrete Maßnahmen. Gleiches werde für das Update gelten, das noch im laufenden Jahr veröffentlicht werden solle.

Die Aufgabenstellung sei unverändert sehr groß und lasse sich nicht kurzfristig durch ein paar Beschlüsse erledigen. Hier bestehe hoher Investitionsaufwand und hoher technischer Aufwand.

3 Lage der Automobilzulieferindustrie in NRW (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

StS Christoph Dammermann (MWIDE) führt aus:

Nordrhein-Westfalen ist Standort vieler Zulieferunternehmen, die eng in automobiler Wertschöpfungsketten eingebunden sind. Dementsprechend ist unser Land von den aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen im Automobilbereich betroffen. Das gilt vor dem Hintergrund der derzeitigen Knappheiten – das sieht man insbesondere am Beispiel der Halbleiter –, die zu einer deutlichen Diskrepanz zwischen den Auftragseingängen und der Produktion deutscher Automobilhersteller führen. Falls jemand von Ihnen in den letzten Wochen ein neues Auto bestellt hat, wird er das ganz persönlich erlebt haben. Die neuen Aufträge aus dem Inland gingen im Oktober leicht um 1 % gegenüber dem Vorjahresmonat zurück. Seit Jahresbeginn liegt jedoch ein Plus von 3 % vor. Das Auslandsgeschäft gab im Oktober deutlich nach: Hier verbuchten die deutschen Hersteller einen Auftragsrückgang von 27 %.

Seit Januar gingen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 7 % mehr Aufträge aus dem Ausland ein. Die Produktion in den deutschen Automobilwerken ging im Oktober ein weiteres Mal zurück. Insgesamt wurden 237.000 Pkw gefertigt. Das ist ein Minus von 38 %. In den ersten zehn Monaten belief sich die Inlandsproduktion auf knapp 2,6 Millionen Pkw. Das entspricht einem Minus von 8 %. Nach allen Aussagen des Verbandes und aller Beteiligten, mit denen man spricht, ist das bestimmende Produktionshindernis die Lieferengpässe bei den Halbleitern.

Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit Unternehmen aus der Automobilbranche, wobei man bei der Breite der Zulieferer fast kaum von einer Branche reden kann. Wenn Sie Unternehmen in Nordrhein-Westfalen besuchen – das werden Sie in Ihren Wahlkreisen auch so erleben –, landet die Produktion sehr, sehr vieler am Ende im Automobil, auch wenn man dabei gar nicht von Automobilbranche im engeren Sinne sprechen würde – egal, ob in der Chemie oder in anderen Bereichen.

Zuletzt gab es am 28. Oktober 2021 ein Gespräch mit Vertretern von Zulieferunternehmen aus Nordrhein-Westfalen. Gegenstand waren vor allem die vielfältigen Herausforderungen in der aktuellen Situation und die Zukunftschancen am Standort. Die Industrie rechnet damit, dass die Engpässe bei Halbleitern noch bis ins Jahr 2022 andauern werden. Die Abrufe der Automobilhersteller bei den Zulieferern gehen deswegen zum Teil signifikant zurück. Das führt insbesondere bei kleineren Zulieferern zu einer hohen Belastung der Liquidität, natürlich vor allen Dingen bei denen, die einen hohen Anteil ihres Geschäfts in diesem Bereich machen. Erfahrungsgemäß unterstützen die Produzenten ihre systemrelevanten Zulieferer in derartigen Situationen.

Ebenfalls sind Kreditgeber in der Regel dazu bereit, Tilgungen zu strecken und aussetzen, um einen Ausfall der Kredite zu verhindern. Das ist in dem Fall, in dem es keine Nachfragekrise gibt, sondern eher eine Zuliefererkrise, glaube ich, der richtige Weg. Sollten zur Sicherstellung der Liquidität der betroffenen Zulieferer Überbrückungskredite notwendig sein, so können diese durch Landesbürgschaften besichert werden. Das ist ein wesentlicher Punkt.

Der zweite wesentliche Punkt ist, zur Kurzarbeit in der Automobilzuliefererindustrie werden von der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit keine Daten erhoben. Eine widerspruchsfreie Zuordnung von Anträgen ist angesichts der Vielschichtigkeit der Branche problematisch. Daneben gilt, dass Kurzarbeit ein zweistufiges arbeitsmarktpolitisches Instrument ist. Die Unternehmen zeigen geplante verkürzte Arbeit bei der Agentur für Arbeit an. Wenn sie die angezeigte Kurzarbeit tatsächlich realisieren, gehen sie mit der Auszahlung des Kurzarbeitergeldes in Vorleistung. Die tatsächliche Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld ist daher erst erheblich verzögert ermittelbar. Das kennen wir aus anderen Bereichen. Auch etwa im Rahmen der pandemischen Lage haben wir das so wahrgenommen.

Seitens der geschäftsführenden Bundesregierung ist aktuell geplant, die Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld von maximal 24 Monaten und die in der Krise eingeführten Zugangserleichterungen um weitere drei Monate bis zum 31. März 2022 zu verlängern.

Während der Kurzarbeit ist die Zeit für Weiterbildung besonders günstig. Die arbeitsfreie Zeit können Beschäftigte und Betriebe gut nutzen, um sich fortzubilden und im Unternehmen neues Knowhow für die Zeit nach der Krise aufzubauen. Deshalb hat der Gesetzgeber während der Pandemie § 106a SGB III eingeführt, um einen Regelungsrahmen für Qualifizierung in Kurzarbeit zu geben.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat das Vorhaben „Gut vernetzt und qualifiziert in die Zukunft – Aachener Kompetenz- und Koordinierungsstelle Weiterbildung zur Unterstützung der Transformation der Fahrzeugindustrie“ dem Bundesarbeitsministerium zur Förderung im Rahmen der Bundesinitiative „Aufbau von Weiterbildungsverbänden zur Transformation der Fahrzeugindustrie“ vorgeschlagen. Mit dem Projekt sollen die Weiterbildungsbeteiligung erhöht und das Weiterbildungsangebot optimiert werden. Unabhängig von den aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen und möglichen Unterstützungsangeboten ist es für die Landesregierung ein zentrales Anliegen, die Automobilwirtschaft in Nordrhein-Westfalen bei der Entwicklung von Innovationen aktiv zu begleiten. Nur so können die Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten und ausbauen. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit, Beschäftigung dauerhaft zu sichern. Eine quantitative Abbildung der Fertigungsstrukturen der Automobilindustrie in Nordrhein-Westfalen und der Auswirkungen der Transformation hat eine von meinem Haus beauftragte Studie geliefert, die Minister Professor Pinkwart zusammen mit Vertretern der Automobilbranche und der IG Metall im März dieses Jahres der Öffentlichkeit vorgestellt hat. Die Studie kam zu dem Schluss, dass die Automobilwirtschaft in Nordrhein-Westfalen sich grundsätzlich in einer guten Startposition befindet. Vor allem die dynamisch wachsende Fertigung von Elektroantrieben hat in Nordrhein-Westfalen eine höhere Bedeutung als die konventionelle Antriebstechnik. Allein durch diese günstigere Struktur kann das Land nach dieser Studie bis zum Jahr 2040 ein um 207 Milliarden Euro höheres Marktvolumen erreichen, als wenn die Struktur dem weltweiten Durchschnitt entspräche.

Wenn die Unternehmen ihren Internationalisierungskurs fortsetzen und in die technologische Transformation investieren, dann können sie mit digitalen Geschäftsmodellen, der Automatisierung und der Vernetzung der Fahrzeuge ihre Marktanteile sogar

ausbauen. Deswegen machen wir da sehr viel. Die Landesregierung leistet ihren Beitrag, indem wir unsere Rahmenbedingungen verbessern. Die ausgebildeten Fachkräfte, die exzellenten Hochschulen sind ebenso ein wesentliches Thema wie die Vernetzung der Branche und die Förderung gezielter Chancenfelder.

Als konkrete Maßnahmen sind beispielhaft die Projekte der Leitmarktwettbewerbe zu nennen. In den Leitmärkten „Produktion“ sowie „Mobilität und Logistik“ dienen sie der Verbesserung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von Zulieferunternehmen. Das wird regelmäßig evaluiert. Nach dieser Evaluation ist es gelungen, die Wertschöpfungsketten und branchenübergreifende Kooperationen – auch zwischen kleinen und mittleren Unternehmen sowie Großunternehmen – zu stärken und die Zielgruppe der Mittelständler systematisch zu fördern. Diese Wettbewerbe sollen auch in der jetzigen Förderperiode, die leider noch nicht begonnen hat, fortgesetzt werden. Das ist jedenfalls unsere Absicht. Darüber hinaus noch ein paar Stichworte:

– Wir unterstützen aktiv das Kompetenznetz automotiveland.nrw, das Sie hoffentlich kennen. Es ist ein unternehmensgetragenes Netzwerk, das die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Automobil- und Mobilitätswirtschaft stärken soll. Das Netzwerkmanagement verknüpft bestehende Projekte, treibt neue Projekte voran und kooperiert mit anderen Netzwerken in Deutschland. Ich bin gemeinsam mit dem Netzwerk auch auf der IAA gewesen.

– Wir haben uns aktiv in den „Transformationsdialog Automobilindustrie“ der Bundesregierung eingebracht, in dem Ideen zur Gestaltung des Strukturwandels in Deutschland entwickelt wurden.

– Wir unterstützen die Branche im Land beim Aufbau von Innovationsclustern, um an Fördermitteln des Bundes aus dem Konjunkturpaket II und dem Zukunftsfonds zu partizipieren.

– Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung natürlich auch im Innovationsfeld „Automatisiertes Fahren“ mit zahlreichen Initiativen und Förderprojekten. Dabei ist der Ausbau des 5G-Netzes zentral. Das vom Land geförderte Kompetenzzentrum „5G und vernetzte Mobilität“ mit dem „5G Mobility Lab in Aldenhoven“ trägt dazu bei, Nordrhein-Westfalen auch hier zum Vorreiter für die Mobilität der Zukunft zu machen.

Wir fördern den Ausbau der E-Mobilität – den Erwerb von Elektrofahrzeugen, die Ladeinfrastruktur und Umsetzungskonzepte – mit dem Programm „progres.nrw – Emissionsarme Mobilität“.

All dies trägt dazu bei, die Zukunft des Automobilstandorts NRW zu sichern. Ich glaube, das ist ganz wesentlich und relevant für die Wirtschaft in NRW. Wir müssen auf die Transformation schauen und natürlich einen langen Atem beweisen. Deswegen sind Liquidität und Kurzarbeitergeld notwendig, weil wir davon ausgehen wollen, dass sich die Halbleiterkrise nicht über mehrere Jahre hinzieht, sondern dass die Produktion sehr schnell wieder ausgeweitet werden kann.

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, die Beratung in der nächsten Sitzung fortzuführen.

4 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Georg Fortmeier
Vorsitzender

2 Anlagen

01.12.2021/02.12.2021

10



Landtag NRW • Wibke Brems MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Wibke Brems, Dipl.-Ing. (FH)Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Stv. Fraktionsvorsitzende, Fraktionsgeschäftsführerin
Sprecherin für Energie, Klimaschutz, Bergbausicherheit
und Anti-Atom-PolitikAn den Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft, Energie und Landesplanung
Herrn Georg Fortmeier MdL
- im Hause -Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-2142
Fax: (0211) 884-3541
E-Mail: wibke.brems@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 05.11.2021

**Beantragung eines schriftlichen Berichtes für die Sitzung des Ausschusses für
Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 17.11.2021**

Sehr geehrter Herr Fortmeier,

ich bitte für die GRÜNE Fraktion für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 17. November 2021 um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zum Thema „**Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um das Ziel des Ministerpräsidenten Wüst - einen Kohleausstieg bis 2030 - zu erreichen?**“ und Aufnahme eines entsprechenden Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung.

Der neue Ministerpräsident Hendrik Wüst hat in seiner ersten Regierungserklärung am 3. November im Landtag mit dem Bekenntnis zu einem Kohleausstieg bis 2030 und dem Erhalt der bedrohten Dörfer überrascht. In diesem Zusammenhang hat er auch eine neue Leitentscheidung in Aussicht gestellt. Zwar hat auch Minister Pinkwart in den vergangenen Monaten wiederholt einen früheren Kohleausstieg als 2038 nicht mehr ausgeschlossen. Er hat aber stets betont, die Leitentscheidung böte ausreichend Spielraum und müsse nicht angepasst werden.

Auf der einen Seite hat der Ministerpräsident betont, alles dafür tun zu wollen damit ein Kohleausstieg bis 2030 gelingt, dies aber gleichzeitig unter viele Voraussetzungen gestellt, für die er die Verantwortung aber einzig bei der Bundesregierung sieht. Damit negiert er bestehende Handlungsspielräume und Einflussmöglichkeiten auf Landesebene, einen früheren Kohleausstieg zu ermöglichen.

Ich bitte die Landesregierung vor diesem Hintergrund um einen schriftlichen Bericht, und bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann genau ist es das Ziel der Landesregierung einen Kohleausstieg bis 2030 zu erreichen?
2. Welche konkreten Anpassungen an der Leitentscheidung vom 21. März 2021 sind aus Sicht der Landesregierung notwendig, um diese mit einem Kohleausstieg bis 2030 in Einklang zu bringen?

3. Inwiefern fühlt die Landesregierung sich weiterhin an die in § 48 Kohleausstiegsgesetz formulierte energiepolitische und energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler II gebunden?
4. Wie bewertet die Landesregierung in diesem Zusammenhang veröffentlichte Rechtsgutachten, die § 48 Kohleausstiegsgesetz unvereinbar mit dem Grundgesetz sehen bzw. eine deutliche Abweichungskompetenz des Landes sehen?
5. Von welchem Bedarf an Braunkohle geht die Landesregierung bei einem Kohleausstieg bis 2030 aktuell aus?
6. Welche Mengen an Braunkohle sind nach Kenntnis der Landesregierung an allen drei Tagebauen insgesamt förderbar, ohne weitere Ortschaften in Anspruch nehmen zu müssen?
7. Welche konkreten Voraussetzungen sieht die Landesregierung für einen Kohleausstieg bis 2030?
8. Anhand welcher konkreten Indikatoren überprüft die Landesregierung die Erfüllung dieser Voraussetzungen?
9. Welche konkreten Maßnahmen in ihrer Zuständigkeit wird die Landesregierung ergreifen, um die Erfüllung der formulierten Voraussetzungen für einen Kohleausstieg bis 2030 sicherzustellen?
10. Sieht die Landesregierung bspw. bei der Beschleunigung des Ausbaus Erneuerbarer Energien alle Handlungsspielräume als Landesregierung von NRW ausgeschöpft?
11. Welche Maßnahmen müssen aus Sicht der Landesregierung zwingend auf Bundesebene geschaffen werden, damit die Voraussetzungen für einen Kohleausstieg bis 2030 erfüllt werden können?

Mit freundlichen Grüßen



Wibke Brems MdL

**Frank Sundermann**Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Wirtschaftspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion

Landtag NRW • Frank Sundermann MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft,
Energie und Landesplanung
Herrn Georg Fortmeier

Platz des Landtags 1
D-40221 DüsseldorfTelefon: (0211) 884-2694
Fax: (0211) 884-3208
E-Mail: frank.sundermann@landtag.nrw.deper E-Mail: georg.fortmeier@landtag.nrw.de

Düsseldorf,

11.11.2021

Berichtswunsch für den Wirtschaftsausschuss am 17.11.2021

Sehr geehrter Herr Fortmeier,

zahlreiche Branchen und Betriebe in Nordrhein-Westfalen haben derzeit mit Problemen in ihren Lieferketten und bei ihren Zulieferern zu kämpfen. Insbesondere die Automobilzulieferer in Südwestfalen sind hier betroffen. Vielen Betrieben stehen ohnehin große Anpassungsherausforderungen mit Blick auf den Wandel zur Elektromobilität und zum autonomen Fahren bevor. Um diese Herausforderungen meistern zu können, müssen die Wertschöpfungsketten Automobil langfristig tragfähig gestaltet werden. Dafür tragen auch die großen deutschen Automobilhersteller (OEM) eine erhebliche Verantwortung.

Leider häufen sich derzeit Meldungen aus Betrieben, sowohl von Arbeitgeber- wie von Arbeitnehmerseite, dass durch die OEM ein extremer Kostendruck und sogar ein kostenunabhängiger Druck zur Verlagerung ganzer Produktionen auf viele Automobilzulieferer ausgeübt wird.

Zudem schlagen die wirtschaftlichen Risiken, die durch die derzeitigen Lieferengpässe, etwa bei Halbleitern, und die damit reduzierte Fertigung entstehen, bei den kleineren Zuliefererbetrieben durch. Diese geraten zunehmend in Liquiditäts- und Finanzierungsprobleme. Die Automobilhersteller lasten einen großen Teil des Unternehmer-Risikos auf Staat und Zulieferer ab. So liegen die Vorfinanzierung und Lagerkosten beim Zulieferer. Ein OEM entlastet sich, weil bestellte Aufträge an Zulieferer nicht abgerufen werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 17.11.2021 um einen Bericht der Landesregierung und einen Tagesordnungspunkt zum Thema „Lage der Automobilzuliefererindustrie in NRW“. Hierbei bitten wir um die Berücksichtigung und Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

1. Wie bewertet die Landesregierung die o.g. aktuelle Lage der Automobilindustrie?
2. Welche Risiken und Folgen entstehen dadurch für die Beschäftigten in der Branche (wie entwickelt sich z.B. die Kurzarbeit in der Branche in NRW)?
3. Welche Maßnahmen und Schritte seitens der Politik sind erforderlich und möglich, um den Unternehmen und ihren Beschäftigten in der Situation zu helfen?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Zab...'. The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.